

Beichte:

- Beichtgelegenheit für die ganze Pfarreiengemeinschaft ist jeden Samstag von 16.00 - 16.30 Uhr *im Pfarrheim Mintraching*. Zur Wahrung der Anonymität wird eine Trennwand aufgestellt. (*Bitte an FFP2-Maske und Abstandsregeln denken!*)

**Bestattung, Requiem:**

- Für Bestattungen gelten analog die Vorschriften zu den Gottesdiensten im Freien. Die Personen halten einen Abstand von 1,5 m zueinander ein. Trauerfeiern in geschlossenen Räumen sind zulässig, wenn die Türen geöffnet sind. Erdwurf und Weihwassergaben am offenen Grab und am aufgebahrten Sarg sind grundsätzlich möglich. Für das Requiem gelten die kirchlichen Vorgaben für die Feier der Messe.

Hl. Messen:

Ziel der Rahmenvorgaben für den Ablauf eines Gottesdienstes ist es, sowohl der christlichen Verantwortung für die Gesundheit und das Leben von Menschen als auch dem Bedürfnis der Gläubigen, Gottesdienst zu feiern, gerecht zu werden. Unter strikter Einhaltung der allgemeinen staatlichen Beschränkungen zur Verlangsamung der Ausbreitung der Corona-Pandemie sind katholische Gottesdienste in Bayern unter Beachtung der Rahmenbedingungen erlaubt:

- In der Pfarreiengemeinschaft 93098 werden öffentliche Gottesdienste gefeiert. Alle Formen von gottesdienstlichen Feiern sind gestattet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Anzahl der Gottesdienstteilnehmer bestimmt sich nach der Anzahl der vorhandenen Plätze bei Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstands. Auch Genesene oder Geimpfte sind mitzuzählen und dürfen die Höchstteilnehmerzahl nicht erhöhen. Wenn mehr als die Höchstzahl der zugelassenen Teilnehmer zu erwarten sind, bedarf es eines Anmeldeverfahrens, um Ansammlungen vor der Kirche zu vermeiden.
- Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf Covid-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, respiratorische und infektiöse Atemwegsprobleme oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter Covid-19-Fall aufgehalten haben.
- Medizinisches Personal (*entsprechend der Kategorie III der Regelung des RKI zur Kontaktpersonennachverfolgung*) darf am Gottesdienst teilnehmen, wenn es eine FFP2-Maske trägt.

Hl. Messen:

- Beim Eintreten der Kirche muss sich jeder an den bereitstehenden Desinfektionsmittelspendern die Hände desinfizieren.
- **Das Tragen einer FFP2-Maske ist für die Gottesdienstteilnehmer in Innenräumen verpflichtend, auch wenn sie am Platz sind.** Diese muss von den

Gläubigen selbst mitgebracht werden. Kinder bis sechs Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 16. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

- Auch für die liturgischen Dienste gelten die Abstandsregeln und die Regelungen zum Tragen einer **FFP2-Maske**. Diese Pflicht gilt nicht für die Sänger/-innen während des Gesangs und für die Liturgen (z.B. Priester, Diakon, Lektor, Kantor) während ihres liturgischen Sprechens/Singens. Der Vorsteher des Gottesdienstes braucht keine **FFP2-Maske** zu tragen, ausgenommen bei der Austeilung der Kommunion.
- Die Kirchtüren sind offen fixiert, so dass sie zum Betreten der Kirchen nicht berührt werden müssen. Zu Beginn des Gottesdienstes wird die Türe geschlossen.
- Die gesamte Kirche inkl. Sakristei sollte nach dem Gottesdienst kurz und gründlich gelüftet werden.
- Benutzte Gegenstände, wie z.B. Handläufe, Bänke werden regelmäßig gereinigt.
- Kein Weihwasser in den Weihwasserbecken.
- Der Friedensgruß durch Handreichung oder Umarmung hat zu unterbleiben.
- Die Gottesdienstbesucher müssen ein Abstandsgebot von **mind. 1,5 Metern** in allen Richtungen einhalten (*zwischen Personen eines gemeinsamen Haushalts ist kein Abstand erforderlich*). Genesene und vollständig geimpfte Personen sind von der Abstandspflicht befreit. Die Sitzplätze in den Kirchen sind sichtbar markiert.
- Beim Betreten oder Verlassen der Sitzbank bzw. Stühle sollte eine zu große Nähe zwischen Personen vermieden werden. Es wird eine bestimmte Reihenfolge vorgegeben. Ein Ordnungsdienst wird behilflich sein.
- Für Gottesdienste im Freien (auch Prozessionen, Wallfahrten etc.) gelten die gleichen Bedingungen wie für Gottesdienste in Gebäuden. Es ist durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen, dass auch im Freien der Abstand von 1,5 m eingehalten wird. Gottesdienste im Freien dürfen nicht den Charakter von Großveranstaltungen annehmen. Im Freien entfällt die Maskenpflicht.
- Für Gläubige, die aus genannten Gründen nicht an der Sonntagsmesse teilnehmen können, oder die wegen ihres Alters (über 65) oder wegen Vorerkrankungen zur sog. "Risikogruppe" gehören und zu der Einschätzung kommen, nicht an der Sonntagsmesse teilzunehmen, jedoch sich über Medien oder durch persönliches Gebet mit der Sonntagsmesse verbinden, gilt die Sonntagspflicht als erfüllt.

Kirchen:

- Die Kirchen bleiben offen. Die Gläubigen sind eingeladen zum persönlichen und stillen Gebet vor dem Tabernakel, zum Entzünden einer Kerze, zum tröstlichen Verweilen im Haus Gottes.

Kirchenmusik:

- **Der Gemeindegesang im Gottesdienst ist erlaubt.** Der Gesang von Zelebranten und Kantoren und die Verwendung von Orgel und anderen Instrumenten sind möglich. Wo der Platz ausreicht, können der Raumgröße entsprechend Vokal- oder Instrumentalgruppen zum Einsatz kommen. Jeder Sänger muss mind. 2 Meter Abstand zum nächsten einhalten.
- Das Gotteslob kann nur benutzt werden, wenn es von Zuhause mitgebracht wird.
- Wer kein eigenes Gotteslob besitzt, kann für längere Zeit eines vom Pfarramt ausleihen, so dass jeder Gottesdienstbesucher sein „eigenes“ Gotteslob benutzen kann.
- Chor- und Instrumentalproben sowie Konzerte in Kirchen sind möglich, es gelten eigene Hygienekonzepte.

Kollekte:

- Körbchen werden an den Eingängen aufgestellt, so dass sie ohne Berührung beim Verlassen der Hl. Messe benutzbar sind. „*Vergelt's Gott!*“

Kommunionempfang:

- Die Priester werden sich vor der Kommunionausteilung die Hände desinfizieren und eine **FFP2-Maske** anlegen. Sodann gehen diese durch die einzelnen Kirchenbänke und werden denjenigen, die die Kommunion empfangen wollen, unter Wahrung des für eine würdige Form der Kommunionsspendung größtmöglichen Abstands zum Kommunikanten, den Leib Christi in die Hand legen. Eine Mundkommunion ist nach der Hl Messe möglich.
- Das Segenszeichen für Gläubige, die nicht die Kommunion empfangen (*z.B. für Kinder*), wird ohne Berührung mit Abstand als Handsegen gegeben.

Krankensalbung u. Krankenkommunion:

- Die staatlichen Vorgaben erlauben ausdrücklich den Besuch Kranker. Zur Krankensalbung u. Krankenkommunion muss der Priester zum eigenen Schutz und zum Schutz des Kranken mindestens eine medizinische Maske und evtl. Handschuhe tragen sowie ausreichenden Abstand wahren. Statt der Handauflegung werden die Hände zum Segen ausgebreitet. Die Salbung geschieht ohne direkte Berührung nur mittelbar mit einem Wattestab oder mit Einmalhandschuhen.

Parteiverkehr in den Pfarrbüros:

- Die Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr unter Einhaltung der bekannten Regeln (Abstand/Mund-Nase-Bedeckung) wieder geöffnet. Auch telefonisch kann zu den üblichen Bürozeiten Kontakt aufgenommen werden.

Radio Horeb:

- Radio Horeb können Sie über jedes Radio-Gerät mit DAB+ Empfang oder mit der Radio Horeb App über das Smartphone hören. Dort gibt es täglich ein wunderbares Angebot von spirituellen und geistlichen Radiosendungen. Digitalradios zum Ausleihen und Reinhören sind im Pfarrbüro Mintraching erhältlich. *Bestellmöglichkeit eines DAB+-Radio-Gerätes unter www.sanktlukas.com oder telefonisch unter der Nummer 08191 305 303 2.*

Taufe:

- Die Taufe eines einzelnen Täuflings oder mehreren Täuflingen außerhalb der Hl. Messe ist möglich. Dazu gelten dieselben Platz- und Abstandsregeln (und damit dieselben zahlenmäßigen Begrenzungen für Teilnehmer) wie bei der Messe.
- Wenn beim Taufritus und den ausdeutenden Riten der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, legt der Priester/Diakon eine FFP2-Maske an und desinfiziert sich die Hände. Zu den Salbungen kann ein Wattestäbchen verwendet werden.

Texte für Lesung und Evangelium:

- Im Internet können die täglichen Texte für Lesung und Evangelium angesehen werden. Vielleicht können die Texte auch für diejenigen, die kein Internet besitzen, von Angehörigen ausgedruckt werden. Unter folgendem Link können die Texte zur Vorbereitung auf die Gottesdienste abgerufen werden: https://erzabtei-beuron.de/schott/schott_anz/index.html

Trauung:

- Für die Trauung gelten dieselben Platz- und Abstandsregeln wie bei der Hl. Messe. Dies gilt insbesondere auch für den Vermählungsteil mit Vermählungsspruch. Bei der Bestätigung der Vermählung reichen sich die Brautleute nur die Hände, die Deuteworte bleiben, der Stola-Ritus und die Handauflegung entfallen.

Vermutlich bedarf es immer wieder Änderungen dieser Ordnung. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.pg93098.de oder als Aushang an den Kirchentüren.

Bitte beachten Sie hierzu auch die aktuellen Infos unter www.bistum-regensburg.de.



Pfarrer Klaus Beck - Hauptstr. 8 - 93098 Mintraching

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 09406 2963 und 0160 95044110

E-Mail Pfarrer Klaus Beck: klaus-beck@gmx.de

Pfarrvikar Peter Treitinger - Dorfstr. 33 - GT Scheuer - 93098 Mintraching

Telefon: 09406 2839283 und 0162 8223575

E-Mail Pfarrvikar Peter Treitinger: p.treitinger@gmx.net

Kaplan P. Benedikt Sedlmair C.O. - Seidenbuschstr. 22a - 93089 Aufhausen

Telefon: 09454 9490530

E-Mail Kaplan Pater Benedikt: p.benedikt@oratorium.co